

Konzept MR

Umsetzungskonzept Art. 17 VSG

Massnahmen Regelschule



Schulverband Aarberg MR
Hans Müller-Weg 10 / 3270 Aarberg
Tel. Sekretariat 032 392 30 70

schulleitung-mr@primaarberg.ch
www.primaarberg.ch

Version 1: KBM 20.02.2014 / gültig ab 1.8.14 (Einführung)

Version 2: VSK 22.01.2020 / gültig ab 1.8.20 (nach Auslagerung IF auswärts)

Version 3: VSK 14.03.2024 / gültig ab 1.8.24 (nach Umbenennung IBEM > MR / Austritt Kallnach Aug. 23)

1. Grundlagen

Diesem Konzept liegen

- der [Artikel 17 des Volksschulgesetzes](#)
- die [kantonale Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot \(VMR\)](#) sowie der
- [Leitfaden MR](#) zugrunde.

2. Ziel des Konzeptes

In diesem Konzept der im Verband Aarberg zusammengeschlossenen Gemeinden (Aarberg, Bargaen, Kappelen, Radelfingen, Seedorf, Walperswil/Bühl) sind folgende Aspekte der Umsetzung der besonderen Massnahmen in der Regelschule definiert:

- Angebotsstrukturen und Standorte bes. Klassen Kapitel **5**
- Verwendung der Lektionen Kapitel **6**
- Zuweisungsverfahren Kapitel **7**
- Organisations- und Leitungsstrukturen Kapitel **8**

Das Konzept dient als Basis für die Zusammenarbeit der Gemeinden innerhalb des Verbandes. Die einzelnen Schulen haben Handlungsspielraum, um eigene Schwerpunkte zu setzen. Der Prävention wird grosse Wichtigkeit eingeräumt. Es sollen flexible Lösungen möglich sein, die für Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen angepasst sind.

3. Haltung

Im Zentrum aller Diskussionen und Entscheide soll immer das Wohl der Kinder, der Jugendlichen und der Schule stehen.

4. Leitgedanken

Wir begegnen der grossen Vielfalt der Kinder mit Offenheit. Alle Schülerinnen und Schüler (inkl. KG) mit ihren unterschiedlichen persönlichen, familiären, sozialen und kulturellen Voraussetzungen sollen von einem passenden Förderangebot profitieren können. Die Förderung und Therapie ist ressourcenorientiert. In unserem Verband sollen Lernende, wenn immer möglich und sinnvoll, in Regelklassen unterrichtet werden. In begründeten Fällen ist eine Schulung in besonderen Klassen möglich. Die Lösung muss für die betroffenen Schülerinnen und Schüler sozial und emotional verträglich sein. Dazu ist eine offene und wertschätzende Zusammenarbeit aller Beteiligten nötig.

5. Überblick über die Förderangebote

Die einzelnen Angebote werden im Anhang ausführlicher beschrieben

Besondere Klassen

- **Einschulungsklassen** Anhang 1 EK
- **Klassen zur besonderen Förderung** Anhang 2 KbF

Die besonderen Klassen werden in Aarberg geführt.

Spezialunterricht

- **Integrative Förderung** Anhang 3 IF
- **Logopädie** Anhang 4 Logo
- **Psychomotorik** Anhang 5 Pm

Die Logopädie und die Psychomotorik werden in Aarberg angeboten.

Die Integrative Förderung findet in den Kindergärten und den Regelklassen am Schulort statt.

Massnahmen zur besonderen Förderung

- **Deutsch als Zweitsprache** Anhang 6 DaZ

wird in den Kindergärten in der Regel im Unterricht integriert gehalten. Für Mehrsprachige aus allen Regelklassen des Kreises wird der Unterricht in Aarberg angeboten. Diese Möglichkeit steht allen Gemeinden zur Verfügung.

- **Begabtenförderung** wird in Aarberg geführt. Anhang 7 BF

6. Lektionenverwendung

Der MR-Pool der einzelnen Gemeinden wird von der Bildungs- und Kulturdirektion festgelegt. Dieser zusammengelegte Gesamtpool wird vom Schulverband verwaltet. Die Koordination der Lektionen geschieht durch die Schulleitung MR.

Gesamtpool festgelegt durch BKD aufgrund Schülerzahlen und Sozialindex

BF	Logo	Psy	DaZ	EK / KbF	Integrative Förderung
-----------	-------------	------------	------------	-----------------	------------------------------

fix 15% 4% 6% je nach Klassen

Die Lektionen der Begabtenförderung sind zweckgebunden und können nicht anders verwendet werden. Nach Abzug der benötigten Lektionen für Logopädie, Psychomotorik, Deutsch als Zweitsprache sowie der besonderen Klassen, werden die restlichen Lektionen für die Integrative Förderung verwendet.

Aufteilung IF

Die zur Verfügung stehenden IF-Lektionen werden anhand der Schülerzahlen nach folgendem Schlüssel auf die einzelnen Standortgemeinden verteilt:

$$L_G = \frac{(L_{\text{total}} - Y) \cdot S_G}{S_{\text{total}}} + A \pm X$$

L_G Lektionen Gemeinde

L_{total} Total IF-Lekt. Verband netto: minus **Y** Lekt. für Sek abgezogen

S_G Anzahl Schüler der Gemeinde ohne Sek

S_{total} Total Schüler aller Verbandsgemeinden ohne Sek

A Ausgleichslekt. für mehrere Standorte ?

X Individuelle, bedarfsorientierte Abgleichungen innerhalb der Gemeinden durch das IF-Team nach Rücksprache mit den SL. Entscheid durch Leitung MR.

Ab Sommer 2020 verwalten die Aussengemeinden die gesprochenen **IF-Lektionen autonom**. Für Anstellungen (Anstellungsverfügung), Pensenmeldung (ePM) und Leitung (Leitungspool Spezialunterricht) sind neu **die Standortgemeinden zuständig**. [ÖB]
Die Entschädigungsregelung Fr. 50 pro Lekt. IF gilt wie bisher.

7. Zuweisungsverfahren

Wenn die Lehrperson in ihrer Fragestellung und ihrer Beurteilung als mögliche Massnahme eine besondere Förderung oder eine längerfristige Unterstützung im Spezialunterricht in Betracht zieht, gilt das 4-Stufenmodell: Differenzierung im Unterricht, Unterstützung durch die Eltern, Beurteilung/Beratung durch eine Lehrperson für Spezialunterricht, Förderung im Spezialunterricht.

Spezialunterricht bis 4 Semester

Die MR-Schulleitung resp. Schulleitung für Spezialunterricht kann aufgrund einer fachspezifischen Beurteilung und/oder einer Kurzintervention Spezialunterricht (SpU) ohne Antrag der EB während maximal vier Semestern bewilligen. Soll der Spezialunterricht weitergeführt werden, ist spätestens im 3. Semester die EB beratend beizuziehen. [ÖB]

8. Organisation und Leitungsstrukturen



a) Verbandsschulkommission

VSK

- ist Entscheidungsinstanz
- hat die Obhut über den Lektionenpool und über die Zuteilung der Mittel
- ist für die Anstellungen und für die Klassenorganisation zuständig

b) Schulleitung MR

- ist gemeinsam mit der Kommission zuständig für den Einsatz der Mittelverwendungen
- sichert die Unterstützung und Betreuung der Lehrpersonen für den Spezialunterricht in pädagogischen Fragen
- übernimmt das Personalmanagement und die Personalführung. Sie koordiniert Konferenzen der Speziallehrpersonen, ist für einen regelmässigen Austausch besorgt und regt die Zusammenarbeit an

c) Schulleitungen in den Gemeinden

- legen gemeinsam mit den Lehrpersonen der IF Schwerpunkte und Ziele für die Lektionen für ihre Schule fest
- werden bei Integrationsabsichten ihrer Lehrpersonen vorgängig informiert und werden in den Entscheid einbezogen
- erhalten von den Lehrpersonen die Zusammenstellungen der indiv. Lernziele (iLZ), damit sie die integrative Förderung mitverantworten können

9. Kosten

Für die Kostenregelung wird auf das Organisationsreglement Art.15 des Schulverbandes und auf den Beschluss der Delegiertenversammlung vom 20. Oktober 2011 verwiesen.

Anhang **9**

10. Überprüfung

Das Konzept richtet sich nach gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Vorgaben. Über die Notwendigkeit einer Überprüfung des Konzepts entscheidet die VSK alle zwei Jahre. Jede Schule hat die Möglichkeit, ihre standortspezifischen Anliegen auf der Basis dieses Konzeptes zu konkretisieren.

Genehmigung überarbeitetes Konzept - Version 3
gültig ab 01.08.2024

Sitzung VSK vom 14.03.2024

Anhänge

Umsetzungskonzepte

- **Einschulungsklasse** 1 Seite 7
- **Kl. zur bes. Förderung** 2 Seite 7
- **Integrative Förderung** 3 Seite 8
- **Logopädie** 4 Seite 8
- **Psychomotorik** 5 Seite 9
- **Deutsch als Zweitspr.** 6 Seite 9
- **Begabtenförderung** 7 Seite 10
- **Kostenregelung** 8 Seite 10

Abkürzungen

VSK Verbandsschulkommission

KbF Besondere Klassen

EK Einschulungsklasse

KbF Klasse zur bes. Förderung

Spezialunterricht

IF Integrative Förderung

Logo Logopädie

Pm Psychomotorik

weitere Massnahmen zur bes. Förderung

DaZ Deutsch als Zweitsprache

BF Begabtenförderung

riLz reduzierte indiv. Lernziele

eiLz erweiterte indiv. Lernziele

Einschulungsklasse EK

Anhang 1

Kurzbeschreibung des Angebotes

Kinder, die zum Zeitpunkt der Einschulung eine partielle Entwicklungsverzögerung aufweisen, haben die Möglichkeit, die Inhalte des ersten Schuljahres auf zwei Jahre verteilt zu erarbeiten.

Das Absolvieren der zweijährigen EK wird mit zwei Jahren an die Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht angerechnet.

Ziel

Ziel ist nach Möglichkeit der ordentliche Übertritt und die Integration in die zweite Primar-klasse.

Mögliche Massnahmen und Förderformen

- Besucht ein Kind die EK, werden die Massnahmen und Förderformen durch die unterrichtende Lehrperson, ev. in Absprache mit den Lehrpersonen des Spezialunterrichts festgelegt und durchgeführt.
- Wird ein Kind integriert geschult, werden die Massnahmen und Förderformen durch die integrative Förderlehrperson und die Klassenlehrperson gemeinsam festgelegt.

Klasse zur besonderen Förderung KbF

Anhang 2

Kurzbeschreibung des Angebotes

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Leistungsstörungen, leichten Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten, die nicht in einer Regelklasse geschult werden können.

Schülerinnen und Schüler in einer KbF weisen keinen besonderen Status auf. Wie alle Regelschülerinnen und Regelschüler können sie - wenn sie in einem oder mehreren Fächern die Lernziele andauernd und in erheblichem Mass nicht erreichen - nach individuellen Lernzielen unterrichtet und beurteilt werden.

Ziel

Ziel ist die bestmögliche Förderung jedes Einzelnen. Die Integration in die Regelklasse wird stets im Auge behalten und die berufliche Integration wird angestrebt.

Mögliche Massnahmen und Förderformen

- Je nach Situation können Kinder und Jugendliche zeitlich begrenzt aufgenommen werden.
- Ebenso besteht die Möglichkeit zum Teilzeitbesuch.
- Kinder welche die KbF zeitlich begrenzt besuchen (Time-out), werden ohne Abklärung im Einverständnis der Eltern, der Lehrpersonen und der SL aufgenommen.

Integrative Förderung IF

Anhang 3

Kurzbeschreibung des Angebotes

Die integrative Förderung unterstützt Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse mit besonderem Förderbedarf wie Leistungs-, Verhaltens- oder Lernschwierigkeiten vom Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.

Ziele

Je nach Situation erfolgt die Förderung in der Klasse, in der Gruppe oder individuell in enger Zusammenarbeit zwischen der IF-Lehrperson, Lehrpersonen, Eltern und Fachstellen. Zentrale Anliegen sind die Prävention in den genannten Bereichen sowie die Unterstützung der einzelnen Schulen in ihren Integrationsbestrebungen.

Mögliche Massnahmen und Förderformen

- Präventives Wirken durch differenziertes Wahrnehmen der Schülerinnen und Schüler
- Erfassen der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf
- Fördert Schülerinnen und Schüler mit akzentuierten Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen in Zusammenarbeit mit der Regellehrperson
- Unterstützt bei Bedarf Schülerinnen, Schüler und Regellehrpersonen in der Arbeit mit individuellen Lernzielen
- Beratung und Unterstützung von allen an der Förderung der Schülerinnen und Schüler beteiligten Personen und Institutionen

Logopädie Logo

Anhang 4

Kurzbeschreibung des Angebotes

Logopädische Massnahmen umfassen die Therapie von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in der gesprochenen und geschriebenen Sprache, sowie im Bereich der Stimme.

Ziele

- Die logopädische Therapie und Förderung unterstützt Kinder und Jugendliche mit Störungen in der gesprochenen und geschriebenen Sprache: Störungen von Kommunikation, Sprache, Sprechen, Redefluss, Stimme, Schlucken, Schriftsprache (Lesen und Schreiben)
- Logopädische Interventionen sollen präventiv und integrativ wirken.
- Lehrpersonen und Eltern werden im Umgang mit den sprachlichen Schwierigkeiten der Kinder unterstützt

Mögliche Massnahmen und Förderformen

- Abklärungen und Kontrollen
- Beratung und Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrkräften, Fachpersonen, Behörden
- Einzel- oder Gruppentherapie: Einzel- / Gruppentherapie ist abhängig von Diagnose und Lernziel. Die Therapie findet während oder ausserhalb der Unterrichtszeit statt.
- Kurzinterventionen
- Sprachförderung
- Integrative Sprachförderung im Kindergarten

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit der Speziallehrpersonen zur ganzheitlichen Unterstützung der Kinder.

Psychomotorik Pm

Anhang 5

Kurzbeschreibung des Angebotes

Als pädagogische und therapeutische Massnahme soll die Psychomotorik-Therapie Kindern und Jugendlichen mit Wahrnehmungs- und Bewegungsauffälligkeiten ermöglichen, alltägliche Anforderungen und Aufgaben besser bewältigen zu können.

Ziele

Körper- und Bewegungserfahrungen sind wesentliche Voraussetzungen für die motorische, sensorische, emotionale, kognitive und soziale Entwicklung der Kinder/Jugendlichen. Die Psychomotorik-Therapie unterstützt und fördert diese Entwicklung in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und den Eltern. Die Therapie wirkt sowohl präventiv als auch integrativ.

Mögliche Massnahmen und Förderformen

- Früherfassung (Unterrichtsbeobachtung, Fördergruppe ...)
- Fachspezifische Beurteilung
- Therapie (Einzel oder in Kleingruppen). Einzel- oder Gruppentherapie ist abhängig vom Befund der Abklärung und von den vereinbarten Arbeitszielen.
- Beratung (Eltern und Lehrpersonen)
- Kurzfristige Unterstützung von Kindern im Bereich der Grob-, Fein- und Grafomotorik (Kurzinterventionen)

Deutsch als Zweitsprache DaZ

Anhang 6

Kurzbeschreibung des Angebotes

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) richtet sich an Kinder und Jugendliche ohne oder mit ungenügenden Kenntnissen der Unterrichtssprache.

Ziele

Der DaZ-Unterricht vermittelt den gezielten Erwerb von Deutsch als Zweitsprache und fördert die Integration in den Kindergarten und die Schule.

Mögliche Massnahmen und Förderformen

Der DaZ-Unterricht findet integrativ oder im Gruppenunterricht und in der Regel während der ordentlichen Unterrichtszeit statt.

Begabtenförderung BF

Anhang 7

Kurzbeschreibung des Angebotes

Die Begabtenförderung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern mit einer ausserordentlichen Begabung eine entsprechende stärkenorientierte Förderung. Diese Förderung kann in einer Gruppe in einem Pull-Out Angebot in Aarberg oder als Einzelförderung in der Standortgemeinde stattfinden, soweit dies die Ressourcen zulassen.

Als Zulassungsbedingung gilt das Erreichen eines IQ-Wertes von 130 (Abklärung EB).

Ziel

Schülerinnen und Schüler mit einer ausserordentlichen intellektuellen Begabung sollen rechtzeitig erkannt und mit geeigneten Angeboten gefördert werden.

Mögliche Massnahmen und Förderformen

- Besuch des Pull-Out Programms in Aarberg
- Einzelförderung im Schulhaus
- Begabungsförderung in der Stammklasse
- (Compacting, Enrichment, stärkenorientierter Unterricht)

Kostenregelung

Anhang 8

Siehe Organisationsreglement und Beschlüsse VSK